Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4348

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

Abschrift

Bonn, den 8. Mai 1953

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 106. Sitzung am 8. Mai 1953 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 5. Mai 1953 verabschiedeten

Dritten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

- Nr. 4311 der Drucksachen, Umdruck Nr. 886 -

einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen, die Bundesregierung aber zu bitten, eine nach § 7 Absatz 4 Satz 2 dieses Gesetzes notwendig werdende nähere Bestimmung erst nach Anhörung der Länder zu erlassen.

Begründung: Die Anhörung der Länder vor Erlaß einer näheren Bestimmung der Bundesregierung ist erforderlich, damit die vorgesehene Regelung mit den wirtschaftlichen Interessen der in den Ländern ansässigen Industrie abgestimmt werden kann.

gez. **Dr. Reinhold Maier**

Bonn, den 8. Mai 1953

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 5. Mai 1953 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Reinhold Maier

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 38
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1